



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Arme Studenten : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Arme Studenten

(Schluß)



Unsre Schilderung ist nicht, wie mancher, der mit den Verhältnissen unbekannt ist, annehmen mag, übertrieben; sie ist noch der lichtere Teil des Bildes, das wir zu betrachten haben. Wir haben angenommen, daß es dem mittellosen Studenten gelingt, sich die Studienzeit über auf der Universität zu erhalten. Dazu gehört Glück und eine Besonnenheit, die nicht einmal fertige Männer, geschweige denn junge Leute in dem Alter von siebenzehn bis fünf- undzwanzig Jahren immer besitzen. Es gehört dazu eine peinliche Berechnung des Geldes, eine vorsichtige Zurückhaltung bei allen nicht unbedingt nötigen Ausgaben, wie man sie bei dem unerfahrenen „Fuchs,“ der soeben das Gymnasium verläßt und die Welt offen vor sich sieht, unmöglich erwarten darf, ja wie man sie bei einem frischen Studenten nicht einmal wünschen möchte.

Über Studentenschulden herrscht eine sehr humoristische Ansicht. Der betrübte Gläubiger ist eine stehende Figur in unsern Witzeblättern. In der That kommt er vereinzelt vor; es ist etwa ein kleiner Handwerker, der in der Hoffnung auf baldige Bezahlung gearbeitet hat und nicht länger warten kann, oder eine arme Witwe, die, um sich ehrlich zu ernähren, eine Stube vermietet oder einen Mittagstisch eingerichtet hat und sich nun um ihr Geld geprellt sieht. Nur ist dabei nichts Komisches zu finden.

Sehr viel seltener ist es, daß etwa ein Kneipwirt oder ein Bucherer leichtsinnig geborgt hat und dies zu spät einsieht. In solchen Fällen handelt es sich gewöhnlich nur um Pfuscher, die ein Geschäft haben machen wollen, ohne die nötige Erfahrung dazu zu besitzen. Im übrigen betreiben viele — reelle und unreelle — Gewerbtreibende das Vorgen an Studenten geschäftsmäßig und stehen sich vorzüglich dabei. Freilich gehört dazu Anlagekapital, dieses verzinst sich aber gut. Eine auf Borg entnommene Ware pflegt nicht so genau geprüft, ihr Preis pflegt nicht peinlich bedungen zu werden. Ein Herabsetzen des Preises geht, wenn endlich nach Jahren bezahlt wird, erst recht nicht an. Auch wird sehr viel mehr gekauft, als bei barer Zahlung gekauft werden würde. Der unreelle Geschäftsmann hat zudem noch den Vorteil, daß sich die Richtigkeit der Rechnung später sehr schwer nachprüfen läßt. Ein unreeller Kneipwirt giebt daher gewöhnlich sehr gerne „Pump,“ er verführt sogar geradezu zum Vorgen. Er kommt

dadurch in die Lage, nach seiner Schätzung festzusetzen, wie viel der Gast an jedem Abend verzehrt hat. Hierbei braucht er nicht zu ängstlich zu sein. Allerdings kann es ihm geschehen, daß er die übliche Menge Bier und Zigarren auch für solche Tage verzeichnet, an denen der Gast gar nicht da war. Aber das schadet wenig, denn meistens läßt sich die Abwesenheit nicht mehr nachweisen, und schlimmstenfalls wird der Posten mit einer leichten Entschuldigung gestrichen. Ein im Geschäft bewandeter Mann wird sich dabei die Miene geben, als wenn er nur eine Handlung der Kulanz vornähme. Ein wirkliches Wagnis ist bei der ganzen Sache nicht. Wer später in eine Stellung kommt, muß wohl oder übel bezahlen, mag es ihm noch so schwer werden, und er bezahlt reichlich für die Minderheit mit, die nicht zu fassen ist. Statt des betrübten Gläubigers sollte man also den betrübten Familienvater malen, der von seinem knappen, kaum auskömmlichen Gehalte seine im Leichtsinne gemachten Studentenschulden mit reichlichem Aufgelde ratenweise abzahlte.

Die menschenfreundlichen Leute, an die sich der Student der mittlern und kleinern Universitäten in seiner Not wendet, sind sehr verschiedenartig. Sie haben oft ihre ganz besondern Eigentümlichkeiten, oft legen sie sich auf bestimmte Spezialitäten, borgen z. B. nur Studenten gewisser Klassen, wie etwa Verbindungsstudenten. Ebenso sind an den einzelnen Universitäten die geltenden Bestimmungen über Schulden und die Art ihrer Handhabung sehr verschieden. Früher war meist für gewisse Forderungen die Verpfändung der Zeugnisse gestattet, diese gab dann die ganze Zukunft des säumigen Schuldners dem Gläubiger preis und erleichterte das Geschäft ungemein. Heute ist sie fast überall abgeschafft, aber dafür gehen die akademischen Disziplinarbehörden gegen die Schuldenmacher unter den Studenten oft sehr strenge vor. Das hindert nun freilich das Schuldenmachen nicht im mindesten, giebt aber dem Gläubiger eine sichere Stellung, weil die Drohung mit der Disziplinarbehörde ein vorzügliches Druckmittel gegenüber dem Schuldner ist. Die Geschäftsleute passen sich den bestehenden Einrichtungen an, die Studenten wieder den Geschäftsleuten, und so kommt es, daß das „Pumpen“ trotz seiner allgemeinen Verbreitung überall nach Umfang, Art und Form anders entwickelt ist.

Da ist zunächst der solide Pump. Der Geschäftsmann ist darauf eingerichtet, jahrelang zu warten. Er nimmt auch bare Bezahlung, aber er sieht darin im Grunde etwas Ordnungswidriges. Lieber ist es ihm, wenn alles seinen regelrechten Gang geht; wer einmal geborgt hat, hat eine größere Anhänglichkeit und kommt immer wieder. Den „Laufkunden“ fehlt diese Stetigkeit, sie werden auch trotz der baren Zahlung keineswegs billiger oder besser bedient. Die Preise sind so bemessen, daß sie mäßige Zinsen und vielleicht auch eine kleine Versicherungsprämie enthalten. Bisweilen, z. B. bei Kneipwirten, findet ein Zuschlag zu den üblichen Preisen überhaupt nicht statt, der Geschäftsmann rechnet auf den vermehrten Absatz und täuscht sich darin auch nicht. Um die

an der betreffenden Universität bestehenden Disziplingesetze kümmern sich Gläubiger dieser Art nicht, es ist ihnen sogar gleichgültig, ob ihre Forderungen überhaupt rechtsverbindlich sind oder nicht. Bezahlt werden sie doch. Es ist aber auch unmöglich, dem Gläubiger zu entgehen. Mit der Aufmerksamkeit eines liebevollen Vaters verfolgt er das fernere Schicksal jedes seiner Kunden. Bei dem Antritt des ersten Amtes bringt er sich mit freundlichem Glückwunsch in Erinnerung und erneuert diese in angemessenen Zwischenräumen oder bei schicklichen Gelegenheiten. Der stillen Klage seiner würdig gehaltenen Erinnerungsschreiber kann der verhärtetste Schuldner auf die Dauer nicht widerstehen. Er drängt nicht, sondern fragt nur an, wann dem Schuldner die Zahlung am bequemsten sei; dieser mag eine beliebige Frist, mag Ratenzahlungen festsetzen, ihm ist alles recht. Natürlich hat er jeden Posten in seinem Gedächtnis und und benutzt jede Gelegenheit, auch das Gedächtnis seines Schuldners aufzufrischen. Wenn er dabei mit dem nötigen Humor verfährt, wird ihm nicht leicht etwas übel genommen. Da kommen z. B. zwei Privatdozenten durch K. und fühlen das Bedürfnis, ihre alte Kneipe wieder aufzusuchen. Sie sitzen anfangs allein, aber nach einiger Zeit gesellt sich zu ihrem angenehmen Ersttaunen die behäbige Wirtin zu ihnen, erkennt den einen und beginnt von alten Zeiten zu plaudern. Ihr schwarzes Buch ist ihr dasselbe, was andern ihr Stammbuch; wer darin aufgenommen ist, ist auch ihrem Gedächtnis unverlöschlich eingepträgt. Sie weiß von ihm das ganze „Rationale“ auswendig: Stand, Wohnort, verheiratet oder nicht, womöglich auch die Zahl der Kinder. Die meisten bezahlen gutwillig, aber sehr drollig ist es, anzuhören, wie sie die Böswilligen zur Zahlung gebracht hat — selbstverständlich nie mit rohen Mitteln, wie gerichtliche Klagen. „Na,“ sagt der eine der darüber amüsierten Zuhörer, „Ihnen kann wohl keiner durchbrennen?“ — „Ja, wissens, Herr Doktor, Sie sind mir auch noch acht Mark und dreißig Pfennige schuldig.“ — Tableau. — „Ja, wie so denn?“ — „Wissens, von der Bowle, die Sie vor fünf Jahren getrunken haben mit dem Herrn Schulze und dem Herrn Dr. Meier,“ und nun folgen die Namen der sämtlichen Teilnehmer. Es bedarf wohl nicht der Versicherung, daß die Reiskasse des Gastes unvorhergesehen um acht Mark dreißig Pfennige erleichtert wird. Wahrscheinlich war bei diesem Vorfalle nicht bloß das geschäftliche Interesse, sondern auch die Vorliebe für humoristische Formen der Mahnung im Spiele; die verehrliche Dame, von der ich spreche, hatte überhaupt ein gutes Teil naiver Bosheit und konnte einen dadurch in große Verlegenheit setzen. Ein junger Chemann, ihr früherer Stammgast, wollte seinem jungen Frauchen die altberühmte Studentenkneipe zeigen. Das Paar fährt in der Droschke vor, man steigt aus, die Wirtin erscheint in der Thür. „Na, Frau F., hier wollte ich Ihnen doch auch meine Frau vorstellen.“ — „Ach gehens, Herr Doktor, das habens schon oft gesagt!“ — Ziehen wir einen Schleier über das Gemälde.

Sicherlich ist diese Art des Borgens, alles in allem genommen, noch immer eine erquickliche Erscheinung. Es herrscht darin ein Hauch der guten alten Zeit, wo noch nicht die nüchterne Geschäftsberechnung die persönliche Teilnahme für den Kunden verschlungen hatte. Der echte Studentenwirt betrachtet „seine“ Studenten keineswegs als einen Gegenstand der Ausbeutung, er hat ein herzliches Interesse für sie, oft mehr, als ein Professor für seine Zuhörer. Er wünscht aufrichtig, daß sie nicht bloß kneipen, sondern sich auch in den Stand setzen, dereinst ihre Laufbahn weiter zu verfolgen, und wünscht das keineswegs lediglich aus eigennützigen Beweggründen. Auch steht er nicht an, ihnen seine Herzensmeinung, wenn es ihm nötig scheint, mit einem achtungswerten Aufwand von Humor und — Grobheit zu sagen. Vielleicht borgt er mehr, als der gestrenge Herr Vater billigen würde, aber einen unredlichen Vorteil sucht er nicht. Daher pflegt ihn auch der Vater selbst, wenn etwa der Sohn vorzeitig stirbt, gewissenhaft zu befriedigen.

Leider gehört das, was eben geschildert worden ist, zu einem großen Teile bereits der Vergangenheit an. Früher gab es Universitäten, wo ein Student, ohne irgend welche weitere Gewähr zu bieten, vollständig „auf Pump“ leben konnte. Heute wird das kaum noch möglich sein. In die heutige Studentenschaft haben sich Bestandteile gedrängt, deren Charakter, Begabung und Verhältnisse zusammen genommen keine günstigen Aussichten für die Zukunft stellen. Bei auswahlossem Borgen sind daher Ausfälle unvermeidlich, die nur durch Erhöhung der Preise oder Verschlechterung der Güte der Waare eingebracht werden können. Deshalb muß sich der Geschäftsmann auf gewisse Klassen von Studenten, etwa gewisse Verbindungsstudenten, beschränken oder er wird dem unsoliden Borgen zugetrieben.

Noch einflußreicher sind die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt. In einem derartigen Borggeschäft liegt ein ungeheures Kapital untätig da. Der betreffende Geschäftsmann hat sich das häufig gar nicht vollständig klar gemacht. Er hat das Geschäft mit mäßigen Mitteln begonnen und anfangs nur durch sein gutes Bier und die bei ihm herrschende Gemütlichkeit angezogen. Als es ihm dann besser ging, legte er sich keinen Wintergarten mit Papierblumen an, richtete auch keine deutsche Trinkstube ein, sondern führte alles in der alten Weise weiter. Da er aber in der Lage war, so borgte er guten Kunden erst vereinzelt, später, als sich die darauf Anspruch erhebenden guten Kunden zugleich mit seinen Mitteln mehrten, in immer größerem Umfange. Verloren ging von dem verliehenen Gelde nichts, wenn auch manches erst nach vielen Jahren einkam. Er selbst hatte immer so viel, wie nötig war, um anständig zu leben und sein Geschäft im besten Betriebe zu erhalten. Schließlich starb er als ein Mann, der viele Tausende im Buche stehen hatte, und die Forderungen kamen dann in der Folge ohne Ausfall, wenn auch langsam ein. Die Jüngern verstehen diese Vergeudung der Arbeits-

kraft des Kapitals nicht. Daher wird denn ein derartiges Geschäft nach dem andern aufgelöst, und kaum taucht irgendwo ein neues auf.

Umso häufiger tritt das unsolide Vorgehen auf. Könnte man die Gläubiger eines Studenten, der sich auf dieses bedenkliche Fach geworfen hat, in Person zusammenbringen, es würde eine höchst gemischte Versammlung werden. Gemeinsam ist allen, daß sie nicht die Absicht, meist nicht einmal die Mittel haben, eine unbegrenzte Zeit zu warten, bis der Schuldner dahin kommt, ohne sonderliche Unbequemlichkeit zahlen zu können. Darin liegt eben das Gefährliche: man geht eine Schuld ein, von der sich alle Beteiligten bei einiger Überlegung sagen müßten, daß sie im ordentlichen Lauf der Dinge gar nicht rechtzeitig bezahlt werden kann. Der Student wird später nicht mehr Geld haben, als er jetzt hat; kommt er jetzt nicht aus, so wird es ihm im nächsten Monat oder im nächsten Semester ebensowenig möglich sein, und noch viel weniger wird er die jetzt gemachten Schulden abzahlen können.

Bisweilen trifft den Studenten selbst die Schuld. In leichtsinniger Gesellschaft vergeudet er das zu seinem Unterhalt bestimmte Geld und bleibt dafür die Miete schuldig oder vertröstet seinen Speisewirt unter allerhand Vorwänden. So kommt der Geschäftsmann zum Vorgehen, ohne es zu wollen. Mitunter wird auch wohl der Kredit durch schwindelhafte Vorspiegelungen erschlichen; denn leider kommen in der heutigen Studentenschaft Erscheinungen vor, die bereits den Übergang zur Hochstapelei bilden.

Häufiger ist aber der Geschäftsmann selbst der Schuldige. Eines unredlichen Vorteils wegen, etwa um schlechte Ware teuer absetzen, oder um mehr als geliefert berechnen zu können, verführt er selbst auf alle mögliche Weise zum Vorgehen. Hierin liegt für den Studenten eine Gefahr, die um so größer ist, als dieses Vorgehen äußerlich dieselben Formen annimmt, wie das oben beschriebene Vorgehen auf unbegrenzte Zeit. In Kneipwirtschaften pflegt sogar der vertrauliche Ton zwischen Wirt und Gästen nachgeahmt zu werden. Es sind wunderliche Geschöpfe, mit denen der künftige Beamte, der künftige Geistliche dadurch bisweilen in Duzbruderschaft gerät; bisweilen verlobt er sich auch mit der Tochter seines Duzbruders, die keineswegs immer ein Mädchen von tadellosem Rufe ist. Der unerfahrene Student gerät hier in einen Kreis verkommener Gestalten. Den herrschenden rüden Ton hält er für studentische Ungebundenheit. Bald lernt er dies und jenes, was er bisher für ehrlos angesehen hat, als erlaubt, ja als selbstverständlich betrachten. Mit wunderbarer Schnelligkeit wird er seine frühere „philiströse“ Anschauungsweise los. Nur den äußerlichen studentischen Ehrbegriff hält er einstweilen noch fest, sein Ehrenwort bleibt ihm heilig; gelingt es ihm aber nicht, sich dieser Gesellschaft rechtzeitig wieder zu entziehen, so rettet ihn nichts mehr vor dem völligen „Versumpfen.“ Er schließt sich dem Kreise jener „Privatgelehrten“ an, die von Universität zu Universität wandern, bisweilen durch Fortweisung ge-

zwungen, bisweilen der Fortweisung zuvorkommend, die Lehrbücher und Vorlesungen nur dem Namen nach kennen und ihr planloses Leben fortsetzen, so lange ihnen noch irgend jemand die Mittel zu ihrem „Studium“ gewährt.

Der Student pflegt übrigens über den Charakter seines zuvorkommenden Geschäftsfreundes nicht lange im Unklaren zu bleiben, denn dieser stellt sich nach einiger Zeit mit einer gepfefferten Rechnung ein. Vomöglich verlangt er, nachdem er das ganze Semester bereitwillig angeschrieben hat, plötzlich am Ende des Semesters Zahlung, der Geduldigere wartet vielleicht auch, bis der Schuldner sein Examen machen will, und tritt dann mit seinen Ansprüchen hervor. Für Gläubiger dieser Art sind die geltenden disziplinarischen und gesetzlichen Bestimmungen von äußerster Wichtigkeit. Sie scheuen sich nicht, dem Universitätsgericht Rechnungen einzureichen, nach denen der Student Tag für Tag unglaubliche Mengen von Bier, Cognac und Zigarren genossen hat, und halten es für Schuldigkeit des Rektors, für pünktliche Zahlung zu sorgen. Alle Druckmittel werden angewandt. Wenn das Universitätsgericht seine Hilfe verweigert, auch der Brief an den Vater nicht zum Ziele führt, so erfolgt die gerichtliche Klage. Schuldklagen gegen Studenten sind an manchen Universitäten bereits etwas ganz Gewöhnliches geworden. Diese Gläubiger haben oft alles menschliche Gefühl für ihren Schuldner verloren. Es ist vorgekommen, daß sie unter der Herrschaft des Zeugnisbelegungsverfahrens sich weigerten, einem in seiner Laufbahn gescheiterten Studenten seine Zeugnisse freizugeben, obgleich sie ihm dadurch das Ergreifen eines andern Berufes aufs äußerste erschwerten, und obgleich die belegten Zeugnisse unter den vorliegenden Umständen ihnen nicht die mindeste Sicherheit mehr boten. Geschäftsleute dieser Art finden aber doch gewöhnlich ihre Rechnung. In den meisten Fällen gelingt es ihnen, von dem Vater oder andern Verwandten Zahlung übertriebener Forderungen herauszupressen, in andern Fällen wird der Schuldner dem Wucherer in die Arme getrieben. Man arbeitet einander auf die beste Weise in die Hände. Wer nicht zahlt, wird unerbittlich zu Grunde gerichtet.

Auch unter den Wucherern giebt es verschiedene Klassen. Wer es durchaus nicht lassen kann, der soll wenigstens zu einem ordentlichen Wucherjuden gehn, der sein Geschäft nach allen Regeln der Kunst betreibt. Es ist dann doch noch ein Maß darin, wie er ausgezogen wird. Natürlich muß er ungeheure Zinsen versprechen; kann er seinen Ehrenschein nicht einlösen, so ist er dem dunkeln Ehrenmanne preisgegeben, und dieser wird nicht Anstand nehmen, seine Macht rücksichtslos auszubeuten. Aber selten kommt es zum äußersten. Der Wucherer zieht zwar die Kravatte von Zeit zu Zeit etwas fester an, aber zum Zuspüren schreitet er nur im schlimmsten Falle. Sein eignes Geschäftsinteresse spricht dagegen, denn er braucht das Geld nicht notwendig und findet es daher schließlich vorteilhafter, gegen hohe Zinsen zu warten, als sich jede Aussicht selbst zu vernichten. Übrigens pflegen diese

Leute den wirklich Kreditunfähigen nicht zu leihen. Viel schlimmer sind die Winkelwucherer, etwa Lohndiener, die kleine Summen gegen unglaubliche Zinsen vorstrecken, die Zinsen dem Kapital zuschreiben und in kurzer Zeit aus der geringen baren Anleihe eine große Forderung machen, die sie dann mit dem Ehrenschein in der Hand eintreiben, wenn der Schuldner noch gerade in der Lage ist, bei Verwandten die nötigen Mittel aufzutreiben, um seine Zukunft zu retten. Häufig ist es dazu schon zu spät geworden, und dann wird von dem Ehrenschein unerbittlich Gebrauch gemacht. Denn bei den geringen Mitteln, mit denen der Winkelwucherer arbeitet, muß er um jeden Preis versuchen, Zahlung zu erhalten. Die unsichere Hoffnung, in ferner Zeit befriedigt zu werden, hat für ihn keinen Wert, zumal da er nicht einmal die nötigen Verbindungen hat, um dem Schuldner in seiner fernern Laufbahn zu folgen und ihn rechtzeitig zur Zahlung zu zwingen.

Das herrschende Borgwesen wird natürlich allen Studenten gefährlich. Gerade die reichen bilden einen vortrefflichen Gegenstand zur Ausbeutung. Zu vorkommende Leute drängen sich ihnen geradezu auf, und mancher geht ins Netz. So unsittlich das Treiben ist, so ist der dadurch verursachte Schaden noch verhältnismäßig klein; mit einem gehörigen Geldopfer kommt schließlich der Eingefangene wieder frei und nimmt, wenn er klug ist, eine Lehre für sein künftiges Leben mit. Es geht ihm zwar, wie die Juristen sagen, an Haut und Haar, aber doch noch nicht an Kopf und Kragen. Am besten ist der Student daran, der gerade soviel erhält, wie er zu einem bescheidenen, aber anständigen Leben braucht. Die borgenden Geschäftsleute suchen ihn nicht auf, und er hat auch keinen Grund, sie seinerseits aufzusuchen. Bei einer mäßigen Charakterfestigkeit wird er ziemlich unberührt von ihnen und ihrem Gebahren seine Universitätszeit beenden.

Dagegen droht gerade dem mittellofen Studenten die größte Gefahr. Das Borgen auf unbegrenzte Zeit ist ihm heute fast nur noch möglich, wenn er irgend welche besondere Gewähr bietet. Verbindungsstudenten haben wohl noch einen derartigen Pump. Gerade die Verbindungen haben aber für den Unbemittelten etwas Bedenkliches, denn viele von ihnen, insbesondere die „schlagenden“, machen immerhin bedeutende Ausgaben nötig, denen sich der Einzelne auf keine Art entziehen kann. Mancher hoffnungsvolle junge Mann, der mit ungenügenden Mitteln in solche Verbindungen getreten war, hat dies schwer zu bereuen gehabt. Einmal besteht die Gefahr, im Kneipenleben aufzugehen, und das rächt sich natürlich an dem Armen noch viel schlimmer als an dem Wohlhabenden. Ferner führen die Verbindungsausgaben besonders leicht zu Schulden, und da wird dann wohl leichtsinnig ein Ehrenschein unterschrieben. Der studentische Ehrenkodex ist aber in diesem Punkte sehr streng, verfällt der Schein, so gilt der Schuldner als ehrlos und muß von der Verbindung ausgeschlossen werden. Es ist das manchem geschehen, der im Grunde eine ehren-

hafte Gesinnung hatte und nur vergaß, daß ein Ehrenschein für einen Reichen etwas andres ist als für einen Armen. Im übrigen hängt es von dem in der Verbindung herrschenden Ton ab, wie sich die einzelnen Mitglieder entwickeln. Einen Nachteil wird allerdings auch der solideste Borg für den unbemittelten Studenten fast immer haben. Wer borgt, pflegt nicht ängstlich zu rechnen; vorzugsweise wird auch gerade das Unnötige geborgt. Viele treten infolge dessen mit einer großen Schuldenlast in die Beamtenlaufbahn, und unsere Beamtengehälter sind nicht so bemessen, daß man von ihnen noch Abzahlungen machen kann. Mancher, der schließlich unter seinen Schulden untergegangen ist oder die anvertraute Kasse angegriffen hat, hat den Grund zu seinen verzweifelten Verhältnissen in seiner Studentenzzeit gelegt.

Doch das sind vereinzelte Fälle. In der Regel gestaltet sich für den unbemittelten Studenten das Borgen bereits zu einer gegenwärtigen Gefahr, da gerade die soliden Formen desselben ihm nicht offen stehen. Die Rechnung, die der freundliche Kneipwirt am Ende desselben Semesters oder auch im nächsten Semester überreicht, kann er nicht decken, er muß, um wenigstens eine Abzahlung zu machen, andre notwendige Ausgaben, Miete, Mittagstisch u. dgl., schuldig bleiben. Schon jetzt ist seine Lage bedenklich, denn es ist kaum abzusehen, wie er wieder in geordnete Verhältnisse kommen soll. In den meisten Fällen wird er nicht einmal hieraus eine Lehre ziehen, sondern sein Leben in der alten Art fortsetzen, womöglich bei demselben Kneipwirt, der jetzt wieder sein innigster Freund geworden ist. Vielleicht hilft ihm seine Findigkeit noch einmal über den Semestereschluß hinweg, am Ende des folgenden Semesters ist seine Lage regelmäßig unhaltbar geworden.

Bis dahin ist der Gang seines „Studiums“ nicht anders gewesen als bei manchen seiner wohlhabenden Kommilitonen. Bei diesen ist nun der Augenblick gekommen, wo der Vater auf die Bühne tritt. Es erfolgt — freiwillig oder durch die Gläubiger veranlaßt — die Beichte, darauf die väterliche Absolution unter mehr oder minder schweren Bedingungen. Der Absolvirte geht auf eine andre Universität, beginnt zu studiren, legt einige Semester zu und setzt dann seine Laufbahn ordnungsmäßig fort. Leichtsinn wird dem Studenten leicht verziehen. Später wird man sagen, daß er sich gründlich ausgetobt habe, aber er ist ohne den geringsten Makel auf seinem Charakter oder seiner Ehre davon gekommen. Manche wiederholen auch die Sache, und wenn dem Vater Geld und Geduld nicht ausgehen, führt oft erst die zweite oder dritte Besserung zum Ziele. Einige sind freilich nicht zu retten, aber dies Schicksal trifft immer nur solche, die sittlich bereits völlig verkommen sind.

Der unbemittelte Student würde bei seiner Beichte einen verzweifelten Vater treffen, der die Mittel zu seinem Studium unter leiblichen Entbehrungen der ganzen Familie aufgebracht hat und jetzt bei der größten Anstrengung nicht imstande ist, die Folgen seines Leichtsinns wieder gut zu machen. Daher

wird es denn zu einer Generalbeichte überhaupt nicht kommen. Thut wirklich ein Gläubiger den nutzlosen Schritt, sich an den Vater zu wenden, so wird vielleicht eine vereinzelte leichtsinnige Handlung zugegeben. Mehr zu bekennen, als unleugbar ist, wäre durchaus zwecklos.

Wenn dem Studenten an einer großen Universität die Mittel ausgehen, so ist die Hoffnung auf Vorgen gering. Gelingt es ihm nicht, anderweitig Abhilfe zu schaffen, so wird er ziemlich schnell zu Grunde gehen. Auf einer kleinern und mittlern Universität ist es möglich, durch Vorgen einige Zeit das Leben zu fristen. Ist aber erst einmal die Zahlungsunfähigkeit festgestellt, so wird das in dem Kreise der interessirten Personen schnell bekannt. Nun kommt der Anfang vom Ende. Entweder versucht der Student, weiter auf Borg zu leben und sieht sich natürlich in kurzer Zeit gezwungen, seinem Kredit durch schwindelhafte Angaben nachzuhelfen; dann dauert es nicht lange, bis er von der Universitätsbehörde entfernt wird oder gar den Gerichten verfällt. Oder er muß seinen Mittagstisch, den er schon seit längerer Zeit nicht mehr bezahlt hat, aufgeben, versetzt allmählich, was noch irgend Wert hat, und versinkt in die äußerste Not. Dann endet wohl auch die Kugel ein verfehltes, verzweifelteres Leben.

Leider werden solche Vorgänge meistens nur unvollkommen und in engen Kreisen bekannt und haben daher nicht einmal das Gute, daß sie andern als Warnung dienen können. Sie machen auch wenig Eindruck, weil fast immer eine scheinbare oder wirkliche Verschuldung vorliegt. Die Wenigsten bedenken, daß von dem jungen Mann eine weit über seine Jahre hinausgehende Charakterfestigkeit verlangt wurde. Beiläufig ist einmal in heiterer Gesellschaft von dem merkwürdigen Zusammentreffen die Rede, daß A zum zweitenmal durchs Examen gefallen ist und tags darauf den Manifestationseid hat schwören müssen; seine Gläubiger haben eine für ihn angekommene Postkarte mit Beschlagnahme belegen wollen, woran sich die interessante juristische Frage knüpft, ob das zulässig sei. Bei Gelegenheit eines Selbstmordes kommt zur Sprache, daß Y. schon sechs Wochen vor seinem Tode tags über nicht habe ausgehen können, weil seine letzte anständige Kleidung versetzt gewesen sei, oder daß Z. mit einer Kellnerin verlobt gewesen sei, mit derselben öftere Eifersuchtszenen gehabt habe, weil sie sich von andern Gästen lieblosen ließ, und sich kürzlich erschossen habe, entweder wegen des angegebenen Verhältnisses oder wegen gänzlicher Mittellosigkeit oder auch, weil er trotz seiner hohen Semesterzahl daran verzweifelt sei, je eine Prüfung bestehen zu können. Das wird dann in der Art einer Anekdote erzählt. Ein wegwerfendes Verdammungsurteil oder ein mitleidiges Bedauern, je nach der Gemütsart der Hörer — und die Sache ist abgethan. Wer etwa die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft in die Hände bekommt, blickt in einen Abgrund leiblichen und sittlichen Elends, die Öffentlichkeit erfährt nichts davon.

Ziehen wir das Ergebnis. Der mittellose Student trifft nach allen Richtungen hin auf größere Schwierigkeiten als sein wohlhabender Genosse. Er bedarf höherer Begabung und stärkerer Charakterfestigkeit, um das Ziel seines Studiums zu erreichen. Die gesellschaftliche Gleichstellung wird thatsächlich zu einer Last für ihn, sie täuscht ihn zudem über die große Verschiedenheit, die in den Verhältnissen selbst liegt, und verführt ihn, einem Beispiel zu folgen, das für ihn stets verderblich werden muß. Scheitert er, so gestalten sich auch die Folgen des Mißlingens für ihn ganz unvergleichlich härter.

Soll nun der Unbemittelte gar nicht studiren? Das wäre sehr zu bedauern. Freilich nicht um seiner selbst willen. Begabte Leute sind heute in allen Berufszweigen zu verwenden, und die gelehrten Fächer bieten augenblicklich durchaus nicht die besten Aussichten. Mancher Studirte, der mit aller Arbeit gerade so viel erworben hat, um sich und die Seinen durchzubringen, beneidet seinen minder begabten Bruder, der durch seine Arbeit wohlhabend geworden ist. Aber der gelehrte Beruf selbst bedarf dieser Auffrischung, unsre Wissenschaft würde verkommen, wenn sie immer nur in denselben Familien zunftmäßig forterbte.

So lasse denn der unbemittelte Vater seinen begabten Sohn, wenn er wirkliche Lust und Liebe zu dem gewählten Fach — nicht etwa bloß zu dem Studentenleben — hat, getrost auf die Universität ziehen. Er stelle ihm den vollen Ernst der Lage dar, bereite ihn darauf vor, daß er in vielen Dingen Entfagung zu üben haben wird, verhehle ihm auch nicht die Opfer, die er, der Vater, selbst bringen muß. Hat der Sohn wirklich ernststen Willen, so werden ihm Gott und gute Leute weiter helfen. Große Schätze hat die Wissenschaft nicht zu vergeben, aber er darf hoffen, mit redlicher Arbeit seine Stelle in dem gewählten Berufe zu erobern und zugleich mit dem Bewußtsein wohl-erfüllter Pflicht sein bescheidenes Auskommen zu finden.

Mit der Begabung darf man es freilich nicht leicht nehmen. Ein Junge kann in der Dorfschule den Eindruck eines Genies machen und spielt möglicherweise schon in den obern Klassen des Gymnasiums eine traurige Rolle. Auf der Universität ist er dann, von der Sorge um seinen Lebensunterhalt gedrückt, meistens gar nicht mehr imstande, mit seinen Kommilitonen gleichen Schritt zu halten. Unbegabte sollten ausnahmslos dem Studium fernbleiben. Der Vater, der sich von der Aussicht auf Stipendien und andre Vorteile blenden läßt, seinen Sohn in eine ungeeignete Laufbahn zu schieben, mag es sich selber zuschreiben, wenn er ihn als halbgebildeten, unbrauchbaren Menschen von der Universität zurückerhält. Wenn sich der Mangel der Befähigung erst später, etwa in den obern Klassen des Gymnasiums, herausstellt, so scheue man sich nicht, den ursprünglichen Plan zu ändern. Es liegt nur eine eingebildete Demütigung darin, wenn der junge Mann, der sich schon auf der Kanzel sah, zu der Erkenntnis kommt, daß er sich zu einem Hand-

werk besser eigne. Eine wirkliche Demütigung ärgster Art harret dagegen seiner, wenn er den falschen Weg leichtsinnig weiter fortsetzt.

Am schlimmsten sind freilich diejenigen jungen Leute daran, die selbst den gelehrten Ständen entstammen. Was soll die arme Beamtenwitwe, die eine kärgliche Pension bezieht, mit ihrem mäßig begabten Sohne machen? An sich wäre es für diesen gewiß kein Unglück, wenn er wieder in den Handwerkerstand zurückkehrte, dem vielleicht sein Großvater oder Urgroßvater angehört hat. Aber die niedern Stände sind sehr viel unduldsamer als die höhern. Dem Sohne des Schuhmachers wird es sehr viel leichter gemacht, Amtsgerichtsrat zu werden, als dem Sohne des Amtsgerichtsrats Schuhmacher zu werden. Dazu kommt, daß der Sohn eines Beamten häufig durch Erziehung und körperliche Gewöhnung zu einem Handwerk ungeeignet geworden ist. Selbst wenn er den Mut besäße, sich dazu zu entschließen, würde er doch wenig Aussicht haben, etwas Ordentliches zu leisten. Hier liegt ein wirklicher Nothstand vor. Immer wieder wird der junge Mann auf das Studium als letzten Ausweg gedrängt werden. Ist er von Kindheit auf in dem Gedanken erzogen, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen haben wird, so wird er vielleicht die nötige Charakterfestigkeit besitzen, um allen Hindernissen zum Trotz seinen Platz im Leben zu erringen; meist gelingt es ihm denn auch, mit Rücksicht auf seinen verstorbenen Vater und auf sein eignes ernstes Streben ein einigermaßen ausreichendes Stipendium oder sonstige Unterstützung zu erhalten. Fehlt ihm jene Charakterfestigkeit, so ist ihm eben nicht zu raten. Verkommene Beamten söhne sind leider keine seltene Erscheinung.



Bruder Jonathan in französischer Beleuchtung



ax D'Kell ist der Schriftstellernamen eines Franzosen (wahrscheinlich giebt man sich mit dem Eingeständnis, seinen wirklichen Namen nicht zu kennen, eine arge Blöße), der ein Buch über „Sohn Bull und seine Inseln“ geschrieben und damit den Nordamerikanern, wie es scheint, viel Vergnügen gemacht hat. Demzufolge fand es ein Impresario geschäftlich ratsam, ihn für eine Anzahl Vorlesungen in den Vereinigten Staaten zu mieten und ihn, wie das ja Sitte ist, zu zwingen, bald in dieser, bald in jener großen Stadt zwischen der Ankunft des einen und